



Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht per 31.12.2018
Gemäß Teil 8
Titel II
Artikel 435 bis 455
der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Präambel | 4 |
| 2. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Art. 435) | 5 |
| 3. Anwendungsbereich (Art. 436) | 7 |
| 4. Eigenmittel (Art. 437) | 7 |
| 5. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss | 16 |
| 6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438) | 17 |
| 7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) | 17 |
| 8. Kapitalpuffer (Art. 440) | 17 |
| 9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441) | 18 |
| 10. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) | 18 |
| 11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) | 24 |
| 12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444) | 24 |
| 13. Marktrisiko (Art. 445) | 24 |
| 14. Liquiditätsrisiko | 24 |
| 15. Operationelles Risiko (Art. 446) | 24 |
| 16. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) | 24 |
| 17. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) | 25 |
| 18. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) | 25 |
| 19. Vergütungspolitik (Art. 450) | 25 |
| 20. Verschuldung (Art. 451) | 26 |
| 21. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452) | 28 |
| 22. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) | 28 |
| 23. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454) | 29 |
| 24. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455) | 29 |
| 25. Schlussklärung | 29 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|---|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BIA | Basisindikatoransatz |
| CRR | Capital Requirement Regulation |
| ECAI | External Credit Assessment Institution |
| EU | Europäische Union |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung |
| IRB | Interner ratingbasierter Ansatz |
| KSA | Kreditrisikostandardansatz |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| SA | Standardansatz |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| TEUR | tausend EURO |
| z.B. | zum Beispiel |

1. Präambel

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2018 erfolgt nach den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die MHB-Bank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch MHB-Bank oder Bank genannt) nimmt keine Konsolidierungen vor und wird selbst nicht konsolidiert. Sie erstellt den Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene.

Die MHB-Bank wurde von der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht als signifikantes Institut eingestuft.

Weiterhin gilt die MHB-Bank als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 25n KWG.

Die Offenlegungspflichten nach §16 InstitutsVergV richten sich ausschließlich nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die MHB-Bank wendet für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an.

Für operationelle Risiken wendet die MHB-Bank den Basisindikatoransatz (BIA) an.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Art. 433 und 434)

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Die Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes erfolgt im Bundesanzeiger gemäß § 325 Abs. 1 Satz 1 HGB.

2. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausgestaltung der Strategien ist der Vorstand der MHB-Bank verantwortlich, dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Unternehmensziele werden in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben, diese enthält wesentliche Aussagen zur Geschäfts- und Risikopolitik und der damit zusammenhängenden Risikosteuerung. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab.

Risiken werden eingegangen, um Erträge zu realisieren. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht Ziel der Risikosteuerung. Vielmehr ist eine systematische Risikohandhabung (erkennen, steuern und überwachen von Risiken) eine zentrale Aufgabe. Das notwendige Risikobewusstsein wird durch eine aktive Kommunikation unterstützt. Risikobewusstsein und Risikoverantwortung wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmens- und Risikokultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung hat eine Leitlinie zur Risikokultur und einen Code-Of-Conduct festgelegt und kommuniziert.

Wir beachten folgende Grundsätze beim Umgang mit Risiken:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Art oder Risikogehalt nicht durch die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank abgedeckt sind
- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken die Risikotragfähigkeit der Bank unangemessen belasten würden
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktive Maßnahmen bei aufgetretenen Schadensfällen
- Möglichkeiten zur Absicherung von Kreditrisiken, z.B. durch Hereinnahme von Sicherheiten
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge und Standarddokumente zur Vermeidung von Rechtsrisiken

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der MHB-Bank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind. Für die MHB-Bank ist ein wichtiges Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit kommt ein Geschäftsfortführungsansatz (Going-Concern) zum Tragen. Vom ermittelten Risikodeckungspotenzial leitet die Bank unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das verfügbare (freie) Risikodeckungspotenzial ab. Dies ist das mögliche Gesamtbank-Risikolimit. Durch die Abzugsposten stellt die Bank insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher.

Im Rahmen der Risikoinventur 2018 hat die MHB-Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken

Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken sind für die MHB-Bank zurzeit keine wesentlichen Risiken, weil sie keine oder nach der Höhe und dem Risikogehalt nur unwesentliche Positionen mit derartigen Risikoausprägungen hält.

Sofern diese Risiken messbar und sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

Interne Verfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Das Geschäftsrisiko wird laufend überwacht. Die Überwachung der nicht als wesentlich eingestuften Risiken erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess.

Zum Stichtag 31.12.2018 lag das verfügbare Risikodeckungspotenzial bei TEUR 2.526. Die Auslastung durch Risikopositionen lag bei 64%.

Die gesetzlichen Anforderungen und die verpflichtenden Regelungen der Aufsichtsbehörden BaFin und Bundesbank sind jederzeit einzuhalten.

Die Überprüfung des Risikodeckungspotenzials und der Risikotragfähigkeit wird unterjährig durch das Risikocontrolling vorgenommen. Die Einhaltung der Risikolimits wird vom Risikocontrolling überwacht.

Bestimmte Risiken werden durch Versicherungsverträge mitigiert. Notfallpläne ergänzen die Risikosteuerung.

Die Risikoberichterstattung ist über feste Kommunikationswege und Informationsempfänger festgelegt. Relevante Daten werden vom Risikocontrolling in einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Neben regelmäßig erstellten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf auch eine ad hoc-Berichterstattung.

Die in der MHB-Bank angewandten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der doppelten Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus.

Zusammenfassend geht die MHB-Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Angabe zu den Leitungsmandaten

Neben den Mandaten bei der MHB-Bank bestehen folgende weitere Mandate:

| | Leitungsmandate | Aufsichtsmandate |
|-------------------------|-----------------|------------------|
| Vorstandsmitglieder | 0 | 0 |
| Aufsichtsratsmitglieder | 0 | 4 |

Der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung im Berichtsjahr aus 3 Mitgliedern zusammen. Aufgrund der Besetzung wurden keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat nimmt in seiner Gesamtheit seine Aufgaben wahr. Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus erfolgen Informationen und Entscheidungen des Aufsichtsrats auch im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Er enthält einen Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit und zur Limitauslastung. Über die Kapitalentwicklung wird ebenfalls berichtet. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis einer geeigneten fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

Die Auswahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung, ein Mandat im Aufsichtsrat ist für den Vertreter der Arbeitnehmer vorgesehen, dieser wird durch die wahlberechtigten Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt. Das Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel ist auch bei Erweiterung des Aufsichtsrats einzuhalten.

3. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die MHB-Bank ist ein CRR-Kreditinstitut mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister beim Registergericht Frankfurt am Main, Register-Nr. HRB 13 305.

Geschäftsadresse: Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main.

Vorstand: Reiner Guthier (zuständig für den Bereich Marktfolge), Theodor Knepper (zuständig für den Bereich Markt)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Claus Nolting.

4. Eigenmittel (Art. 437)

Die MHB unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der Richtlinie 2013/36/EU, des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend zu melden.

Die Offenlegung der Eigenmittel erfolgt in der folgenden Tabelle:

| Offenlegung - Eigenmittel | | | |
|--|--|---------------|---|
| <i>Hinweis: mit *** markierte Texte wurden gegenüber dem Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 abgeändert, bzw. neu eingefügt</i> | | | |
| offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 | | BETRAG | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 12.912.722,73 | 26 (1), 27, 28, 29 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 1 | | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 2 | | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 3 | | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |

| | | | |
|----|--|---------------------|----------------------------------|
| 2 | Einbehaltene Gewinne | -8.139.553,06 | 26 (1) (c) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 4.750.000,00 | 26 (1) |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | | 26 (1) (f) |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | | 486 (2) |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | | 84 |
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | | 26 (2) |
| | Andere Instrumente | | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 9.523.169,67 | Summe der Zeilen 1 bis 5a |

| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
|--|---|-------------|---------------------|
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | | 34, 105 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -365.800,00 | 36 (1) (b), 37 |
| 9 | In der EU: leeres Feld | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | | 36 (1) (c), 38 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | | 33 (1) (a) |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | | 36 (1) (d), 40, 159 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | | 32 (1) |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | | 33 (1) (b) |
| | Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren | | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | | 36 (1) (e), 41 |

| | | | |
|------------|---|--|--|
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)*** | | 36 (1) (f), 42 |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | 36 (1) (g), 44 |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79 |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79 |
| 20 | In der EU: leeres Feld | | |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | | 36 (1) (k) |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | | 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) |
| | davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann | | |

| | | | |
|-----|--|---------------|--|
| | davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann. | | |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | | 36 (1) (c), 38, 48 (1), (a) |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)*** | | 48 (1) |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält*** | | 36 (1) (i), 48 (1) (b) |
| 24 | In der EU: leeres Feld | | |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | | 36 (1) (c), 38, 48 (1), (a) |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | -1.630.710,49 | 36 (1) (a) |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | | 36 (1) (l) |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | 36 (1) (j) |
| | Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR | | |
| | Andere regulatorische Anpassungen | | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -1.996.510,49 | Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 7.526.659,18 | Zeile 6 abzüglich Zeile 28 |

| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
|--|--|--|--------|
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | | 51, 52 |

| | | | |
|----|---|--|--------------------------------|
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | | 486 (3) |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | | 85, 86 |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | | 486 (3) |
| | Sonstige Bestandteile bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals | | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | | Summe der Zeilen 30, 33 und 34 |

| Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen | | | |
|--|---|--|------------------------|
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)*** | | 52 (1) (b), 56 (a), 57 |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | 56 (b), 58 |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 56 (c), 59, 60, 79 |

| | | | |
|----|--|--------------|-----------------------------|
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag) | | 56 (d), 59, 79 |
| 41 | In der EU: leeres Feld | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | 56 (e) |
| | Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital) | | |
| | Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital | | |
| | Sonstige Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | | Summe der Zeilen 37 bis 42 |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | | Zeile 36 abzüglich Zeile 43 |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 7.526.659,18 | Summe der Zeilen 29 und 44 |

| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
|--|--|--|---------|
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | | 62, 63 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | | 486 (4) |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | | 87, 88 |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | | 486 (4) |

| | | | |
|----|---|--|----------------|
| 50 | Kreditrisikooanpassungen | | 62 (c) und (d) |
| | Sonstige Bestandteile bezüglich des Ergänzungskapitals | | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | | |

| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
|---|--|--|------------------------|
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)*** | | 63 (b) (i), 66 (a), 67 |
| 53 | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | 66 (b), 68 |
| 54 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 66 (c), 69, 70, 79 |
| 55 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 66 (d), 69, 79 |
| 56 | In der EU: leeres Feld | | |
| | Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital) | | |
| | Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals | | |

| | | | |
|----|--|--------------|-----------------------------|
| | Sonstige Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | | Summe der Zeilen 52 bis 56 |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | | Zeile 51 abzüglich Zeile 57 |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 7.526.659,18 | Summe der Zeilen 45 und 58 |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 6.913.099,62 | |

| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
|--------------------------------|---|--------|-----------------------------|
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 108,88 | 92 (2) (a) |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 108,88 | 92 (2) (b) |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 108,88 | 92 (2) (c) |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 6,37 | CRD 128, 129, 130, 131, 133 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 1,87 | |
| | davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden | | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 101,94 | CRD 128 |
| 69 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| 70 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| 71 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |

| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
|--|--|--|---|
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | | 36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | | 36 (1) (i), 45, 48 |
| 74 | In der EU: leeres Feld | | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | | 36 (1) (c), 38, 48 |

| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
|--|---|---|----|
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | | 62 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | - | 62 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | | 62 |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | | 62 |

| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022) | | | |
|---|--|--|--------------------------|
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | | 484 (5), 486 (4) und (5) |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | 484 (5), 486 (4) und (5) |

5. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

In der folgenden Übersicht werden die Eigenmittelbestandteile gemäß der handelsrechtlichen Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wird eine Zuordnung durch Angabe der entsprechenden Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

| in TEUR | Handelsrechtliche Bilanz | Verweis auf Eigenmittelstruktur |
|---|--------------------------|---------------------------------|
| Aktiva | | |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | - | |
| davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche | - | 54 |
| Beteiligungen | - | |
| davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche | - | 23 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 366 | 8 |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 7.893 | |
| davon Gezeichnetes Kapital | 9.986 | 1 |
| davon Kapitalrücklagen | 10.776 | 1 |
| davon Bilanzverlust | -12.869 | 2, 25a |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | - | 3a |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | - | |
| davon Anleihen zusätzliches Kernkapital | - | 30, 32 |
| davon Anleihen Ergänzungskapital | - | 46 |

6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen werden getrennt nach Adressenausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellem Risiko ausgewiesen. Für Marktrisikopositionen im Handelsbuch werden keine Eigenmittelanforderungen ausgewiesen, da die MHB zurzeit keine Positionen mit Marktpreisrisiken hält.

Als Berechnungsgrundlage dient für Adressenausfallrisikopositionen der Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (BIA). Marktrisikopositionen sind zurzeit nicht vorhanden.

| C 02.00 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2) | | | |
|---|-------------------|---|---------------------|
| COREP-MELDEBÖGEN | Posten | Bezeichnung | Betrag |
| 010 | 1 | <u>GESAMTRISIKOBETRAG</u> | 6.913.099,62 |
| 040 | 1.1 | RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN | 1.082.962,37 |
| 050 | 1.1.1 | Standardansatz (SA) | 1.082.962,37 |
| 060 | 1.1.1.1 | Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen | 1.082.962,37 |
| 120 | 1.1.1.1.06 | Institute | 59.479,06 |
| 130 | 1.1.1.1.07 | Unternehmen | 789.841,82 |
| 140 | 1.1.1.1.08 | Mengengeschäft | 5.584,92 |
| 160 | 1.1.1.1.10 | Ausgefallene Positionen | 0,00 |
| 211 | 1.1.1.1.16 | Sonstige Positionen | 228.056,57 |
| 600 | 1.4.1 | Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR) | 5.830.137,25 |

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

8. Kapitalpuffer (Art. 440)

Gemäß CRR Art. 440 in Verbind mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin festgelegt und kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva liegen. Der antizyklische Kapitalpuffer ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten.

Für das Jahr 2018 wurde durch die BaFin kein antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland festgelegt.

Die MHB unterhält zudem keine wesentlichen Kreditrisikopositionen im Ausland. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die MHB-Bank beträgt zum Stichtag TEUR 0.

| Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | |
|---|--------------|
| Gesamtrisikobetrag (EUR) | 6.913.099,62 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,0000 |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0,0000 |

9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)

Die MHB-Bank ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

10. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen. Ein Kreditnehmer wird als „ausgefallen“ eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft, deren Forderungen seit mehr als 90 Tagen überfällig sind.

Kreditforderungen sind als „wertgemindert“ anzusehen, wenn der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird, weil

- der Kunde in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät,
- der Kunde aus Liquiditätsengpässen oder politischen Gründen nicht zahlen kann,
- mit dem Kunden keine Einigkeit über die Höhe der Forderung bzw. Unstimmigkeit bezüglich Valuta und Zinssatz besteht

und

- die bestellten Sicherheiten im Falle einer Verwertung nicht zur vollständigen Rückführung des Engagements ausreichen

und ob daraus ein wirtschaftlicher Schaden für die MHB entstehen kann. Für solche Forderungen werden von der MHB-Bank Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Identifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft

Aufgrund des relativ geringen Volumens des Kreditportfolios im Eigenobligo erfolgt die Überwachung und Steuerung der Risiken auf Einzelfallbasis. Darüber hinaus werden die aus den Adressenausfallrisiken resultierenden Risikopotenziale bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit der MHB-Bank berücksichtigt.

Überwachung

Die MHB-Bank verwendet für die interne Bonitätsbeurteilung eine Skala von 1 bis 19. Alle im Eigenobligo geführten Engagements mit einer Bonitätsbeurteilung von 1 bis 13 sind in jährlichen Abständen zu überwachen. Ab Bonitätsstufe 14 sind die festgelegten Bearbeitungsprozesse für Intensivbetreuung bzw. Problemkredite anzuwenden.

Zur Dokumentation der periodischen Überwachung wird eine Überwachungsvorlage erstellt. Der Detaillierungsgrad der Überwachungsvorlagen ist abhängig vom Risikogehalt des betreffenden Engagements.

Sofern sich unterjährig Anzeichen ergeben, die auf eine wesentliche Verschlechterung des Risikos hindeuten, ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten. Über die Ergreifung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung entscheidet der Vorstand. Als wesentliche Verschlechterung gilt u.a. eine Herabstufung des Ratings um mindestens 2 Stufen sowie das Erreichen der Ratingstufe 14.

Der Gesamtbetrag der bilanzwirksamen Risikopositionen der MHB-Bank beträgt per 31.12.2018: **EUR 274.114.720,59**

| Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen | | |
|--|---|-------------------------|
| | (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) | |
| offizielle Zeilennummerierung EBA/ITS/2014/0 4/rev1 | | Risikopositionen |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 274.114.720,59 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon | 274.114.720,59 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 272.875.201,51 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | |

| | | |
|--------------|--|------------|
| EU-7 | Institute | 297.395,31 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 3.918,64 |
| EU-10 | Unternehmen | 709.195,81 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 229.009,32 |

In den folgenden Übersichten wird die Struktur der Risikopositionen näher dargestellt.

| Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen zum Bilanzstichtag | | | |
|--|--|-------------|------------------------|
| | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
| | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € |
| Bruttokreditvolumen Gesamt | 274.114.720,59 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken | 272.875.201,51 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Regionalregierungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Internationale Organisationen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Institute | 297.395,31 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Unternehmen | 709.195,81 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Mengengeschäft | 3.918,64 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Überfällige Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse CIU/Investmentfonds | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Sonstige Positionen | 229.009,32 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Verbriefung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Durchschnittsbeträge der Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen im Berichtszeitraum | | | |
|--|--|-------------|------------------------|
| | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
| | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € |
| Bruttokreditvolumen Gesamt | 217.516.697,88 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | | | |
|--|--------------|------|------|
| Forderungsklasse Regionalregierungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Internationale Organisationen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Institute | 331.901,34 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Unternehmen | 710.881,99 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Mengengeschäft | 9.125,83 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Überfällige Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse CIU/Investmentfonds | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Sonstige Positionen | 1.229.250,30 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungsklasse Verbriefung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Geografische Verteilung nach wichtigen Gebieten, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen | | |
|---|-----------------------|----------------|
| Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen | Europa | Restliche Welt |
| | Betrag in € | Betrag in € |
| Zentralregierungen | 272.875.201,51 | 0,00 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0,00 | 0,00 |
| sonstige öffentliche Stellen | 0,00 | 0,00 |
| multilaterale Entwicklungsbanken | 0,00 | 0,00 |
| Internationale Organisationen | 0,00 | 0,00 |
| Institute | 297.395,31 | 0,00 |
| Unternehmen | 709.195,81 | 98,45 |
| Mengengeschäft | 3.918,64 | 0,00 |
| durch Immobilien besicherte Positionen | 0,00 | 0,00 |
| Überfällige Positionen | 0,00 | 0,00 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0,00 | 0,00 |
| von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0,00 | 0,00 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,00 | 0,00 |
| Investmentanteile / OGAs | 0,00 | 0,00 |
| Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Positionen | 229.009,32 | 0,00 |
| Verbriefung | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 274.114.720,59 | 0,00 |

| Verteilung nach Hauptbranchen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen | | | | | | | |
|---|--------------------|----------------------------|-------------|-----------------------------------|---------------------------|----------------------|---------------------------|
| Hauptbranchen/ Forderungsklassen | Dienst- leister | Finanz- / Kapitalmärkte | Handel | Produktion / Maschinen- bau | Privatkunden- Geschäft | Sonstige Branchen | Staatliches / Soziales |
| | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € |
| Zentralregierungen | 0,00 | 272.875.201,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige öffentliche Stellen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| multilaterale Entwicklungsbanken | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Internationale Organisationen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Institute | 0,00 | 297.395,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Unternehmen | 15.845,51 | 462.587,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 220.763,15 | 10.000,00 |
| Mengengeschäft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.918,64 | 0,00 | 0,00 |
| durch Immobilien besicherte Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Überfällige Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Investmentanteile / OGAs | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 229.009,32 | 0,00 |
| Gesamt | 15.845,51 | 273.635.183,97 | 0,00 | 0,00 | 3.918,64 | 449.772,47 | 10.000,00 |

| Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit | | | | | | |
|---|----------------|---------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------|-------------|
| Restlaufzeiten/ Forderungsklassen | < 3 Monate | >= 3 Monate bis 1 Jahr | >= 1 Jahr bis 5 Jahre | >= 5 Jahre bis 10 Jahre | >= 10 Jahre | unbefristet |
| | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € |
| Zentralregierungen | 272.875.201,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige öffentliche Stellen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| multilaterale Entwicklungsbanken | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Internationale Organisationen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | | | | | | |
|---|-----------------------|-------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Institute | 237.374,23 | 0,00 | 60.021,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Unternehmen | 709.195,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Mengengeschäft | 1.848,64 | 0,00 | 2.070,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| durch Immobilien besicherte Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Überfällige Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Investmentanteile / OGAs | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Positionen | 229.009,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 274.052.629,51 | 0,00 | 62.091,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten | | | | | |
|---|--|-----------------------------------|-------------|------------------------|--|
| Geografische Hauptgebiete | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB (inkl. Länderrisiken) | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
| | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € |
| Gesamt | -339.807,58 | 339.807,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gebiet Europa | -339.807,58 | 339.807,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| darunter Deutschland | -339.807,58 | 339.807,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen Branchen | | | | | |
|---|--|-----------------------------------|-------------|------------------------|--|
| Hauptbranchen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB (inkl. Länderrisiken) | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
| | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € | Betrag in € |
| Gesamt | -339.807,58 | 339.807,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Branche Herstellung von Textilien | -327.786,08 | 327.786,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Branche Metallerzeugung und -bearbeitung | -12.021,50 | 12.021,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Entwicklung der Risikovorsorge | | | | | | |
|---------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|------------------------|----------------------|
| | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | Sonstige Veränderungen | Endstand der Periode |
| EWB | 329.807,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 339.807,58 |
| Rückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| PWB | 17.000,00 | 0,00 | 14.000,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000,00 |

11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Zum 31.12.2018 lagen keine belasteten Vermögensgegenstände vor.

Die Asset Encumbrancequote beträgt 0,0%.

12. Inanspruchnahme von ECAI¹ (Art. 444)

Es sind für keine Forderungsklasse Ratingagenturen nominiert worden.

13. Marktrisiko (Art. 445)

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

14. Liquiditätsrisiko

Die LCR betrug zum Stichtag 146,14%. Die in 2018 erforderliche aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100% wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

15. Operationelles Risiko (Art. 446)

Das operationelle Risiko der MHB-Bank bedeutet die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Zur Steuerung der operationellen Risiken verwendet die MHB-Bank eine Schadensfalldatenbank sowie ein Self Assessments der Fachbereiche im Rahmen der jährlichen Risikoinventur.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken dienen im Wesentlichen die internen Kontrollsysteme.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelt.

16. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die MHB-Bank hält keine Beteiligungen.

¹ External Credit Assessment Institution

17. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Die MHB-Bank ermittelt das Zinsänderungsrisiko gemäß der von der BaFin vorgegebenen Berechnungsmethodik für das Cashflow-Barwertmodell nach Rundschreiben 9/2018 (BA).

Für die MHB-Bank ergibt sich zum 31.12.2018 folgendes Ergebnis:

| | Veränderung des Zinsbuchbarwerts bei +200 BP | Veränderung des Zinsbuchbarwerts bei -200 BP |
|---------------|---|---|
| Summe in TEUR | 1.194,2 | 131,8 |

Das Zinsänderungsrisiko nach dem BaFin-Zinsschock wird für die aufsichtsrechtlichen Meldungen vierteljährlich ermittelt.

In der MHB-Bank bestehen keine relevanten Fremdwährungspositionen. Ein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen erfolgt daher nicht.

18. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungen bestehen nicht.

19. Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Offenlegungspflichten für die MHB-Bank richten sich nach §16 InstitutsVergV. Die Bank ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 25n KWG, daher sind die Vorschriften gemäß Abschnitt 3 der InstitutsVergV für die Bank nicht relevant.

Die Offenlegung erfolgt jährlich auf der Website der Bank (www.mhb-bank.de).

Die MHB-Bank beschäftigt keine Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil und daraus erzielter variabler Vergütungen auswirkt. Es bestehen keine Anreizsysteme, um durch Eingehen hoher Risiken eine höhere Vergütung zu erzielen. Es gibt keine Verknüpfung von Vergütung und Erfolg.

Das fixe Gehalt stellt grundsätzlich die wesentliche Komponente der Bezüge dar. Die Vergütung ist mit den Mitarbeitern einzelvertraglich vereinbart.

Die gesamten Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2018 betragen EUR 3.277.670,73 (inkl. Sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung). Der Anteil der in 2018 ausgezahlten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 beträgt EUR 0,00.

Sofern für ein Geschäftsjahr variable Vergütungen für die Mitarbeiter gezahlt werden, werden diese vom Vorstand jedes Jahr individuell beschlossen und in Form einer Sonderzahlung nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Mitarbeiter ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat kein Mitarbeiter eine Vergütung von über TEUR 1.000 erhalten.

Auf eine detaillierte Aufschlüsselung der Vergütungen wird aufgrund der Größe des Institutes und der geringen Mitarbeiterzahl zur Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz-, und Vertraulichkeitsgebots verzichtet.

20. Verschuldung (Art. 451)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung dieser Bestimmungen ergibt sich für die MHB-Bank zum 31.12.2018 eine Verschuldungsquote von 2,75%.

| Offenlegung der Verschuldungsquote | | |
|---|--|----------------|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 274.114.720,59 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge) | -365.800,00 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 273.748.920,59 |

| Risikopositionen aus Derivaten | | |
|--------------------------------|--|--|
| 4 | Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | |

| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
|---|--|--|
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | |
| 14 | Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | |

| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
|---|--|-------------|
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 711.407,18 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -355.703,59 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 355.703,59 |

| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
|---|--|--|
| EU-19a | (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | |

| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
|--|--------------------|--------------|
| 20 | Kernkapital | 7.526.659,18 |

| | | |
|----|---|----------------|
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 274.104.624,18 |
|----|---|----------------|

| | | |
|--------------------|--------------------|------|
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 2,75 |

| | | |
|---|--|----------------|
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | k.A. |
| EU-24 | Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | -73.659.636,35 |

21. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)

Die MHB-Bank wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.

22. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden bei der MHB-Bank grundsätzlich angewandt.

Grundlage ist die vom Vorstand der MHB-Bank ausgearbeitete Kreditrisikostategie für das bestehende Geschäftsmodell.

Sicherheitenbewertung

Die Sicherheiten werden regelmäßig sowie fallweise auf Werthaltigkeit sowie ggf. auf Durchsetzbarkeit überprüft. In diesem Rahmen wird ihr nachhaltiger Wert festgestellt bzw. bestätigt.

Eine fallweise unverzügliche Überprüfung des Engagements und der Sicherheiten sowie deren Bewertung ist ebenfalls erforderlich, wenn aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Sicherheitenverwaltung und -verwahrung

Sicherheitenverträge und zugehörige Dokumente werden auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Originale werden in den Kreditakten verwahrt. Für die elektronische Speicherung steht ein Verwaltungsprogramm zur Verfügung.

Arten von Sicherheiten, die angenommen werden

Personensicherheiten:

Bürgschaften u. bürgschaftsähnliche Sicherheiten (Garantie, Kreditauftrag, Patronatserklärung)

Sachsicherheiten:

Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld)

Mobiliarpfandrecht (Verpfändung beweglicher Sachen, Verpfändung von Rechten)

Pfandähnliche Kreditsicherheiten (Sicherungsübereignung, Abtretung von Forderungen/Zession)

Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

Es bestehen keine Garantien von Garantiegebern.

23. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)

Die MHB-Bank wendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken an.

24. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455)

Die MHB-Bank wendet keine internen Modelle für das Marktrisiko an.

25. Schlusserklärung

Der Vorstand der MHB-Bank AG erklärt, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Durch die eingesetzten Methoden und Verfahren wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank sicherzustellen.

Frankfurt am Main, den 24.06.2019

MHB-Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Reiner Guthier

Theodor Knepper